



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verandt bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Reklamen 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 25.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 26. Februar

1914.

Amtlicher Teil.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Rhina.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 6. Mai 1913 für den Bezirk der Gemeinde Rhina folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubeentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kammsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.
(Herbert Reuvel.)

21.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Olga legte den Arm um seine Schulter und sah ihn bittend an.

„Er schob sie ziemlich unsanft fort.“

„Ja werde tun, was ich will, und verbiete dir für die Zukunft jede Einmischung.“

Diese Unterredung warf tiefe Schatten auf das Gemüt Olgas. Sie wollte ja so gern zu ihrem Manne aufschauen, sich auf ihn stützen, aber immer wieder kamen Charakterzüge zum Vorschein, die ihn in ihrer Meinung herabsetzten, immer wieder fühlte sie die Klüfte, die sie trennte.

— — — Lothar genoss sein Junggesellenleben in vollen Zügen. Er war ein kluger Mensch. Mit festem Griff riß er die Fäden des Bankhauses an sich und sah vor dem Schreibtische des Vaters. Seine Anordnungen mußten befolgt werden. Wehe demjenigen, der es wagte, anderer Ansicht zu sein; er wurde entlassen. So erging es auch dem ersten Buchhalter; vor dessen Schwarzbild in geschäftlichen Dingen fürchtete sich der junge Chef.

Ubrigens schien Lothar beim Antritt seines Amtes als Haupt des Bankhauses das Glück zu lächeln, ein geübtes Spekulationen schlugen ein. Triumpfhierend blickte Lothar auf das Geld, das dadurch einlief. Er war fast jeden Abend irgendwo im Klub, wo das Spiel ihn festhielt. Aber es mußte dort doch in gewissen Grenzen bleiben, deshalb lud der Lebemann die Herren öfter zu sich ein, wo das Spiel bis zum frühen Morgen dauerte. Einmal war Lothar zu Klingen eingeladen.

Mit kritischen Augen musterte Ehlinger die beiden

§ 6.
Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rhina, den 6. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand:
Dergert.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 1. April bis 16. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 6. Mai 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Rhina, den 6. Mai 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister:
Dergert.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 9. Mai 1913.

Namens des Kreis Ausschusses

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Kimmels.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Kimmels folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubeentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von

schönen Pferde des Leinwants, und der Sohn des reichen Bankiers mußte sich eingestehen, daß es ein Paar tadellose Vollblüter waren.

Die Villa Klingens war mit schlichter Bornehmheit eingerichtet und entsprach dem Charakter ihres Bewohners. Lothar fand sie nicht elegant genug, der Sinn für wahrhaftige Bornehmheit ging ihm ab. Das Wappen der Freiherrn von Klingen, der silberne Quersich im grünen Felde, machte sich nicht breit. Nur das gediegene, alte Silber trug es in schöner Gravierung, und an der schlanken Reiterhand Waldemars sah der schwere Goldring mit dem Blutzapfen, darauf das Wappen des alten, feudalen Geschlechts. Dieser Ring war ein Erbstück. Onkel Waldemars jetzt erkaltete Hand hatte ihn getragen, und er hatte ihn mit Karminien dem Neffen vermacht.

Einige Kameraden Waldemars nahmen an der in seiner Weise zu üppigen Mahlzeit teil, die aus trefflich zubereiteten, kräftigen Gerichten bestand, und dazu gab es einen alten Radesheimer Berg, der in den schönen Kristallgläsern goldgelb funkelte.

Lothar fühlte sich zuerst fremd unter den Offizieren, aber er war zu sehr Weltmann, um sich nicht in jeder Gesellschaft zurechtzufinden.

Das Gespräch drehte sich um die Rennen, die in Aussicht standen, um Sport und die Trakehner Pferdezüchtung. Lothar konnte ein sehr liebenswürdiger Gesellschafter sein; er zeigte sich heute als ein solcher.

Nach dem Essen trank man den Kaffee auf der Veranda; dann setzten die Herren sich zu einem Skat nieder, der sie einige Stunden beschäftigte.

„Wollen wir nicht ein kleines Jeu machen?“ fragte Lothar. „Etwas Quinz oder Malao wäre nicht übel.“

„In meinem Hause erlaube ich es nicht.“
Es fiel scharf von Waldemars Lippen.
Lothar lachte, dann sagte er:

öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kammsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Kimmels, den 20. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Will.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 1. April bis 15. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 20. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Kimmels, den 20. April 1913.

Der Bürgermeister:

Will.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis Ausschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

„Dann nicht, Herr Baron, es war ja nur ein Vorschlag zur Güte.“

Man trennte sich bald darauf.

„Alberner Tugendheld,“ dachte Ehlinger, als er Berlin zurfuhr. „Ich werde mich schadlos halten. Bei diesem österreichischen Herrn Rislowitz wird heute wohl wieder der Kreis versammelt sein, der keine so philisterhaften Ansichten hegt wie der Baron Klingen.“

Es war ein wunderschöner Herbst, der die Buchenwälder des lieblichen Thüringerlandes in bunte Farben kleidete. Sommerliche Wärme zog über das Land, und die Luft war nervenstärkend. Sie tat dem Kranken in F. gut. Der alte Herr sah frischer aus, er konnte die gelähmten Glieder freier bewegen; auch die undeutliche Sprache besserte sich.

Und wie blühten Mutter und Kind auf! Wie zart färbte das Rot der Gesundheit das edle Oval Olgas! Ihre mädchenhafte, biegsame Gestalt strahlte in fraulicher Anmut; die ersten Augen lachten, wenn sie die Entwicklung ihres Knaben mit stolzem Glücke beobachtete, wenn sie an dem Bübchen all jene Zeichen jungen erwachenden Lebens wahrnahm, die allein nur das liebende Auge einer Mutter sieht.

In der Tat der kleine Hans war für seine fünf Monate schon recht weit voran. Sein gelundes, in rothger Frische prangendes Köpchen, sein reizendes Gesichtchen erfüllten Olga mit stolzer Freude und mit heiligem Dank gegen Gott, der ihr diesen Schatz geschenkt, ihren „Sonnenschein“, wie sie Hanschen nannte. Ja, ihr Leben war reich, war gesegnet. Sie war so ganz Mutter, daß sie oft vergaß, was ihr als Gattin fehlte. Nur wenn ihr Wesen sich wieder einmal im Zwiespalt mit dem Lothars befand, wenn die feinsten Fibern ihrer Seele schmerzhaft unter ihres Mannes ihr so fremden Natur

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die diesjährigen Winterfestlichkeiten am Berliner Hofe sind am Dienstagabend mit dem herkömmlichen Fastnachtsball im Residenzschloß wieder zum Abschluß gelangt. — Am 3. März reist der Kaiser nach Wilhelmshaven, um daselbst der Vereidigung der Marinerekruten der Nordsee-Station beizuwohnen. Dann gedenkt der Kaiser am Bord des Linienschiffes „Deutschland“ einen Ausflug nach Helgoland zu unternehmen, von wo aus über Bremerhaven seine Rückkehr nach Berlin erfolgen soll.

— Fürst Wilhelm von Albanien — den Königstitel hat er offiziell wohl noch nicht angenommen — traf am Montag vormittag mit seiner Gemahlin Sophie aus Neuwied in Schloß Waldenburg in Sachsen zum Abschiedsbesuche bei der fürstlich Schönburg-Waldenburgischen Familie — welcher die neue Fürstin von Albanien bekanntlich entstammt — ein. Nachmittags erfolgte auch die Ankunft der von Leipzig gekommenen albanischen Mission unter Effad Pascha in Waldenburg. Um 5 Uhr fand im Schloße ein größeres Diner statt, bei welchem der Fürst von Schönburg-Waldenburg einen herzlichen Trinkspruch auf den Fürsten und die Fürstin von Albanien ausbrachte und weiter den Mitgliedern der albanischen Deputation seinen Willkommensgruß entbot. Namens der letzteren dankte Effad Pascha, auf die Abstammung der künftigen Herrscherin Albaniens aus dem Hause Schönburg-Waldenburg hinweisend. Er schloß mit Segenswünschen für das fürstlich Schönburgische Paar und sein ganzes Haus, sowie dessen hohen Sproßling, die Fürstin Sophie. — Die albanischen Herren verließen Montagabend Waldenburg wieder, um sich über Leipzig nach Wien zu begeben, wo sie mit dem Fürsten Wilhelm auf dessen Reise nach Albanien zusammentreffen werden. Fürst Wilhelm und Gemahlin sind nach ihrem Waldenburger Besuche in Hamburg eingetroffen. Von dort aus begibt sich der Fürst nach Petersburg, um auch dem Zaren Nikolaus noch seine Aufwartung zu machen.

— Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg wird in der ersten Märzwoche einen Besuch in Homburg abstatten, einer Einladung des Senats Folge leistend.

— Das preussische Abgeordnetenhaus gelangte im Laufe seiner Montagssitzung endlich dazu, die langausgedehnte Debatte über den Etat des Ministeriums des Innern abzuschließen. Es wurden nach einer längeren Diskussion über den Geburtenrückgang und dessen Bekämpfung die noch restierenden Positionen des Ordinariums genehmigt, worauf debattelos auch das Extraordinarium Annahme fand, womit der Etat des Ministeriums des Innern erledigt ist. Am Dienstag beschäftigte sich das Haus mit dem Etat der Bauverwaltung.

— Die Lungentzündung, an welcher der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Dr. Kopp, während eines amtlichen Besuches in Troppau erkrankt war, nimmt einen normalen Verlauf; der Fürstbischof befindet sich außer Gefahr.

— Wie schon in Argentinien und Bolivia deutsche Militärmissionen tätig sind, wird nun auch eine deutsche Militärmission nach einem dritten Staatsweifen Südamerikas gehen, nach der Republik Paraguay. Sie wird aus acht Offizieren verschiedener Waffengattungen unter Führung des Hauptmanns Freiherrn v. Schleinig vom Infanterie-Regiment Nr. 87 bestehen und am 4. März von Bremerhaven aus am Bord des Dampfers „Sierra Ventana“ nach Paraguay abreisen.

— Die Königin Wilhelmina der Niederlande ist infolge ihres dort zur Kur weilenden Gemahls, des Prinzen Heinrich, eingetroffen.

— Wegen Spionage wurden vom Reichsgericht der 17½ Jahre alte Kaufmannslehrling Bernhard Schnitzler aus Köln zu 5 Jahren Gefängnis, der 27 Jahre alte

Kaufmann Heinrich Koffler aus Köln zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Aus der Begründung geht hervor, daß Schnitzler als Registrator eine große Anzahl geheim zu haltender Schriftstücke, die sich auf die für den Fall der Mobilisierung zu liefernden Rohstoffe, wie Pulver und Kohle, bezogen, dem französischen Nachrichtenbureau übermitteln und dafür Entlohnung erhalten hatte. Der Angeklagte Koffler hatte von der Handlungsweise Schnitzlers Kenntnis, hatte aber trotzdem unter Annahme von Schweigegeld unterlassen, der Behörde Anzeige zu erstatten.

Oesterreich-Ungarn. Ein furchtbares Dynamitverbrechen hat in der ungarischen Stadt Debreczin stattgefunden. Eine Dynamitexplosion zerstörte am Montag vormittag das Palais des griechisch-katholischen Bischofs Dr. Miklosy, wobei sieben Personen sofort getötet, acht weitere Personen schwer, teilweise lebensgefährlich verletzt wurden. Bischof D. Miklosy selbst, dem das schändliche Attentat galt, entging dem sicheren Tode nur durch einen Zufall; er lag krank zu Bette, war aber kurz vor Eintritt der Katastrophe aus dem Palais gebracht worden. Die Untersuchung hat bislang ergeben, daß eine postalische Sendung, aufgegeben in Czernowitz und adressiert an den Bischof, angeblich mit Kirchenleuchtern, einem Kirchenteppich und 100 Kronen als Inhalt, im bischöflichen Palais abgegeben worden war, die in Wirklichkeit mehrere Dynamitpatronen enthielt; sie explodierten beim Öffnen der Sendung. Es dürfte sich bei dem entsetzlichen Verbrechen um eine Tat der extremen rumänischen Nationalisten in Ungarn handeln, welche mit der erst vor wenigen Monaten erfolgten Errichtung eines griechisch-katholischen Bistums in Debreczin durchaus nicht einverstanden waren, da eine Anzahl rumänischer Gemeinden, die früher zu rumänischen Bistümern gehörten, zu dem neuen Debrecziner Bistum geschlagen wurden. Das Attentat erregt in ungarischen Kreisen um so mehr Befremden, als der Ministerpräsident Tisza sorben erst noch in seiner Abgeordnetenhausrede über die Nationalitätenfrage in Ungarn sehr entgegenkommende Töne für die Rumänen in Ungarn angeschlagen hatte. Die Recherchen nach den Urhebern des schändlichen Dynamitverbrechens sind in vollem Gange, eine sichere Spur scheint indessen noch nicht gefunden worden zu sein.

Frankreich. Die Interpellationsdebatte in der französischen Deputiertenkammer über die Wassererkrankungen im französischen Deere wurde am Montag abgeschlossen. Kriegsminister Rouleux verteidigte nochmals die Deeresverwaltung gegen die ihr in dieser Angelegenheit gemachten Vorwürfe und wies auf die von ihr ergriffenen Maßnahmen zur Wiederherbeiführung eines besseren Gesundheitszustandes in der Armee hin. Schließlich wurde der von der Linken durch Augagneur gestellte Antrag auf Bildung einer Untersuchungskommission betreffs der Krankheits- und Sterbefälle in der Armee angenommen, nachdem vorher der ebenfalls anwesende Ministerpräsident Doumergue erklärt hatte, die Regierung stimme der Untersuchung zu. Damit ist die drohende Krise für das Ministerium Doumergue in dieser Frage zunächst wieder beschworen worden.

Balkanhalbinsel. Die Königin Elisabeth von Rumänien hat sich einer Staroperation am linken Auge unterziehen müssen. Die von Professor Landolt, einem hervorragenden rumänischen Spezialisten für Augenheilkunde, ausgeführte Operation ist vollkommen gelungen. Das Befinden der Königin ist ein normales. — Die türkische Regierung unterhandelt mit der französischen Regierung wegen der Ueberlassung französischer Offiziere für das türkische Gendarmeriekorps. Die Verhandlungen nehmen einen erfolgreichen Verlauf; es sind bereits eine Anzahl französischer Offiziere für die Dienste in der türkischen Gendarmerie verpflichtet worden.

Amerika. Die mexikanischen Rebellen fahren in ihren Schandthaten fort. So wurde von ihnen in der Nähe

der Station Lima abermals ein Eisenbahnzug mit Bundesstruppen durch Dynamit in die Luft gesprengt; 55 Offiziere und Soldaten der Bundesstruppen fanden hierbei ihren Tod, ebenso der Lokomotivführer.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 25. Februar 1914.

— Anstelle des im vorigen Jahre verstorbenen Lehrers Agert wurde der Schulamtsbewerber Ständer, 3. J. in Oberhausen, Kreis Hünfeld gewählt.

— Neue Fernsprech-Linien. Wie die „Eisenacher Zeitung“ schreibt, wird im laufenden Jahr in Thüringen eine große Zahl neuer Fernsprechlinien ausgeführt. Darunter befinden sich nach der genannten Zeitung auch die Linien Hersfeld-Heringen-Eisenach und Hersfeld-Schenklengsfeld-Mansbach-Bacha.

— Mandatsmädigkeit des Fuldaer Reichstags-Abgeordneten. Aus Fulda wird der „Frl. Ztg.“ gemeldet: Reichstagsabgeordneter Rich. Müller-Fulda hat in Privatkreisen erklärt, er lasse sich für die nächste Reichstagswahl in seinem Falle wieder bestimmen, zu kandidieren; er könne auch in anderer Weise der Partei viel nützen.

— Schwurgericht. Am Sonnabendvormittag wurde die Strafsache gegen den Fabrikarbeiter Wilhelm Vogel von Petersberg bei Fulda wegen Notzucht und Blutschande verhandelt und der Angeklagte zu 3 Jahren Gefängnisstrafe und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Ferner wurde nachmittags bis 9 Uhr 20 Min. abends die Strafsache gegen den Schlosser Franz Bös und den Dreher Georg Glaab von Feggenheim wegen Meineids und Verleitung zum Meineid verhandelt und damit ist die erste Schwurgerichtsperiode beendet worden. Der Angeklagte Bös erhielt 6 Monate Gefängnis wegen fahrlässigen Eides, während der zweite Angeklagte Glaab freigesprochen wurde.

Sargenzell, 22. Febr. Die hiesige Gemeindejagd wurde dieser Tage neu verpachtet. Höchstbietender blieb der Vertreter der Hünfelder Jagdvereinigung. Der Pachtpreis beträgt 730 Mark. Seither wurden, allerdings ausschließlich der nunmehr miteinbegriffenen drei Privatjagden, 400 Mark gezahlt.

Burgau, 23. Febr. Vor dem Gesellenprüfungsausschuß der Schneider-Zwangs-Janung bestanden heute die Schneiderlehrlinge: 1. Adalbert Joseph Rehberg aus Steinbach, Lehrmeister Leonard Rehberg dortselbst, 2. Adam Kimpel aus Eiterfeld, Lehrmeister Joseph Kimpel dortselbst, 3. Joseph Fischer aus Wittlofrod, Lehrmeister Anton Nitz aus Haselstein ihre Gesellenprüfung mit der Note „Gut.“

Rotenkirchen, 23. Februar. Heute wurde hier die Gemeindejagd verpachtet. Es fanden sich zahlreiche Pächter ein. Herr Baron von Meydorff aus Hohenwehda erhielt für den Betrag von 1530 Mark den Zuschlag.

Hersfeld, 19. Febr. Für die Verstärkung der Kriegsschule sind vom 15. März 1914 ab eine Anzahl Offiziere hierher versetzt. Vom 17. März ab wird die Kriegsschule eine Stärke haben von 23 Offizieren, 1 Sanitätsoffizier, 1 Zahlmeister, 1 Unterzahlmeister, 141 Kriegsschüler, 8 Unteroffiziere, 111 Mann und 77 Pferde. Der Lehrgang beginnt am 18. März und endigt am 28. November 1914.

Heringen a. d. W., 20. Febr. Die hiesige Privatschule, deren Leitung sich in den Händen des Herrn Rektor Wagemann befindet, sieht ihrem baldigen Ende entgegen. Mit dem Schlusse dieses Schuljahres wird ihr Betrieb eingestellt werden. Das Eingehen dieser Anstalt ist zu bedauern, zumal vor noch nicht allzu langer Zeit die Errichtung derselben beschlossen wurde, um „einem dringenden Bedürfnis“ abzuhelfen. Aus verschiedenen Gründen, insbesondere wegen der schlechten Frequenz der Schule, muß das Unternehmen nunmehr eingestellt werden.

der seine Goldfäden zwischen ihre Seelen, da fühlten sie ein tiefes, seliges Erschrecken.

Wie die holde Verkörperung des Mutterglückes erschien Waldemar die schlanke, hohe Frauengestalt, die das weißglockendete Kindchen im Arme hielt, auf deren Gesicht der Abglanz reinsten Glückes lag.

Er hätte vor ihr niedersinken mögen, den Saum ihres Kleides küßend. Wie geheiligt kam sie ihm in ihrer neuen Würde vor, wie das Gnadenbild in der Kirche, vor dem sich unwillkürlich das Haupt senken, das Knie beugen muß.

„Wir haben uns lange nicht gesehen,“ sagte Olga nach der ersten Begrüßung, „unterdessen ist dieser kleine Mann gekommen.“

Das Kind lachte den Offizier an. Es griff mit den Händchen nach den blickenden Knöpfen der Uniform, denn Waldemar kam von einer Visite bei einem Borgesehten, der in Berlin wohnte.

„Wie heißt Ihr Söhnchen, gnädige Frau?“ fragte der Leutnant.

„Hans,“ entgegnete Olga. „Ist er nicht groß und kräftig für seine sieben Monate? Noch nie ist er krank gewesen,“ fügte sie stolz hinzu.

Hänschen schien der freundliche Mann im bunten Rock gar wohl zu gefallen, er strebte von der Mutter Arm zu klingen.

„Wollen Sie ihn mir geben, gnädige Frau,“ bat er. — Wie eine Last blühender Blumen, so vorstichtig hielt er das kleine, zappelnde Geschöpf. Der Knabe lachte ihn an, zerrte an dem Schnurrbart Klingens und langte nach den blanken Uniformknöpfen.

„Wie er ihr gleicht!“ dachte der Leutnant. „Er hat ihre Augen, dasselbe wellige Haar.“

(Fortsetzung folgt.)

vibrierten, dann dachte Olga traurig, daß ihr das Beste fehlte, eine harmonische Ehe mit dem Galten, der einer Frau alles werden kann. Sie sagte sich, daß sie sich bescheiden müsse, daß dies ein zu hohes Glück gewesen wäre. Wiele Frauen wird es zuteil, sie nehmen es als etwas Selbstverständliches hin; Olga hätte es wie etwas Heiliges empfangen, wie ein Gnadengeschenk aus Gottes Hand. Und da sie dieses Glück nicht besaß, hatte der Vater im Himmel es ihr nicht bestimmt; sie beugte sich seinem Willen.

Im September hatte Olga die Freude, ihre Mutter und Schwester bei sich in der Villa zu sehen. Das waren schöne, ungetrübte Tage. Frau von Heerbach war von ihrem ersten Enkelchen entzückt und die junge Tante ebenfalls.

„Und wie wohl und glücklich Olga aussieht,“ sagte Marie, „ich dachte, sie kann mit Lothar nicht ihres Lebens froh werden.“

„Urteile nicht darüber,“ ermahnte die Mutter, „Olga ist eine durch und durch edle Frau, sie gewinnt jeder Seite das Beste ab.“

Sehr betrübt war Marie Heerbach über den Tod ihrer Schulfreundin Anna gewesen. Durch Frau von Lindner hatte sie von den letzten Tagen der Verstorbenen gehört und von Klingens freundlichem Anteil bei dem Tode des armen, jungen Weibes.

Eines Tages machten die Schwestern einen Spaziergang, da erzählte Marie das, was sie durch Frau Lindner erfahren, wie Klingens Lindners auf der Reise beteuert hat, und daß er wie ein naher Verwandter sich der Damen angenommen.

„Ich denke manches Mal, daß Klingens Anna geliebt hat,“ schloß Marie ihren Bericht, „daß er ihrem Herzen sehr teuer war, habe ich gemerkt. Arme, liebe Anna, sie hätte so glücklich werden können!“

Olga schwieg. Sie war an diesem Abend still und nachdenklich. Ja, warum war es nicht möglich? Waldemar hatte auch zu Olga von der Schwester Arnolds in einem sehr warmen Tone gesprochen. Anna war liebenswert; und mußte es ihn nicht bestechen, sich geliebt zu wissen? Welcher Mann blieb unempfindlich dagegen? —

— Erst Ende Oktober lehrten die Sommerfrischler aus Thüringen nach Berlin zurück. Frau Henriette kam noch vorher auf einige Wochen nach F. Da war es aber nicht mehr so friedlich wie vordem. Die alte Dame mischte sich in alles, tadelte die Kinderpflege und machte der Schwiegertochter das Leben nicht gerade leicht. Auch der Kranke litt unter dem herrischen, lauten Wesen seiner Frau.

„Tetelken,“ lachte er, „sei — man — still.“

Nun war Olga wieder in ihrem eleganten Berliner Heim, das ihr wenig Wärme, so wenig ein Gefühl des „Zu Hause Seins“ bot. —

Lothar schien doch zufrieden, Frau und Kind wieder bei sich zu haben. Er hatte sich auf die Dauer gelangweilt und war die erste Zeit gegen Olga recht freundlich. Sie war dankbar dafür, sie hatte gelernt, sich mit wenigem zu begnügen.

Wahnschichten nahe.

Da stand Olga eines Tages am Fenster des Salons; sie hielt Hänschen auf dem Arm und blickte auf die Straße. Es schneite, und das Kind jubelte, als es die vorbeiziehenden Flocken sah.

Es schellte, dann fragte jemand im Vorzimmer:

„Ist die gnädige Frau zu Hause?“

Olga erkannte die Stimme, es war die Klingens. Im nächsten Moment trat er in das Zimmer.

Und wie sie sich gegenüberstanden, da spannte sich wieder

Cassel, 23. Februar. Der Polizeisekretär Albert Dohusch aus Cassel hatte sich heute vor der Strafkammer I des hiesigen Landgerichts wegen Amtsunterschlagung und Beiseiteziehung von Akten zu verantworten. Dohusch war bei der hiesigen Polizeidirektion angestellt und hatte die Strafgefangenen einzuziehen und an die Staatskasse abzuführen. In acht Fällen hat er nun Geldbeträge für sich behalten und die Akten, um sich vor Entdeckung zu schützen, beiseite geschafft. Die Strafkammer verurteilte den geständigen Beamten zu einem Jahr Gefängnis und erkannte ihm auf drei Jahre die Fähigkeit ab, als Beamter tätig zu sein. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust beantragt. — Um das Ansehen der Feuerwehr zu betrachten, steckte der 16jährige Friseurlehrling Adam Roginke aus Niederhonne am 29. Oktober eine Scheune in Allendorf a. Werra in Brand, die nebst fünf anderen völlig niederbrannte, wodurch ein Sachschaden von über 30 000 Mark verursacht wurde. Die Strafkammer verurteilte den jungen Burschen zu einem Jahr Gefängnis.

Cassel, 22. Februar. Als heute nacht der Schumann Reith auf einem Kontrollgang die Treppe zur Bildergalerie emporschritt, glitt er aus und stürzte so unglücklich die Treppe herab, daß er die Wirbelsäule brach. In hoffnungslosem Zustande wurde der Verunglückte ins Krankenhaus gebracht.

Cassel, 25. Febr. In dem alten hessischen Webersdorf Eschenruth ereignete sich am Montag abend ein aufsehenerregendes Selbstmorddrama. Der Schneidermeister Dittmar, ein als sehr nervös geschilderter Mann, hatte mit seiner Frau einen Streit gehabt, worauf diese das Haus verließ. Der sehr erregte Ehemann eilte ihr indessen nach und gab, vom Jähzorn ergriffen, auf der Straße zwei Schüsse aus dem Jagdgewehr auf sie ab; die Frau fiel sofort wie leblos um, aber nicht, weil sie getroffen war, sondern vor Schreck hatte sie die Besinnung verloren; die Schüsse waren hingegen vorbeigegangen. Da nun Dittmar glaubte, er habe seiner Frau eine lebensgefährliche Schußwunde beigebracht, so lief er in den Schuppen seines Hauses, wo er sich einen Schuß beibrachte, der den Kopf vollständig durchbohrte. Das laute Stöhnen des Verletzten veranlaßte seinen Nachbar R. Ziegler hinüber zu eilen. Dittmar, der mit durchschossenem Kopfe auf dem Fußboden sitzend angetroffen wurde, verstarb alsbald. Es wurden sofort die erforderlichen amtlichen Feststellungen gemacht. Aus Anlaß des Vorfalles entstand eine starke Menschenansammlung. Am gestrigen Mittag erschien eine Gerichtskommission, bestehend aus dem Ersten Staatsanwalt und zwei Gerichtsärzten, um einen Augenscheinstermin abzuhalten. Dittmar hinterläßt eine kranke Frau, eine Tochter und drei Söhne.

Frankfurt, 20. Februar. Dem Vernehmen nach soll der Zoologische Garten in absehbarer Zeit nach Seebach verlegt werden. Die Stadt steht wegen Verkaufes des Geländes mit der Baufirma Beck und Grünwald in Verhandlung. Sie will dort eine Reihe neuer Straßen anlegen. Wie verlautet, soll der Kaufpreis 6 Millionen betragen.

Frankfurt a. M., 22. Febr. Eine der originellsten Apfelwein-Wirtschaften Frankfurts ist nach mehr als 125jährigem Bestehen einer Straßenerweiterung zum Opfer gefallen: der lange Hof in Bornheim. Kleine verträumte niedrige Stuben boten Geschlechtern ein Heim, indem man bei einem ganz ausgezeichneten Tropfen Hohenstheimer einige bedächtige Stunden verleben konnte. Was aber dem langen Hof zu bald internationaler Berühmtheit verhalf, das waren die Pfannkuchen, die hier den Umfang eines kleinen Wagens erreichten, sodas eine Person nicht imstande war, einen derartigen Kuchen, dessen Zusammensetzung seit einem Jahrhundert Küchengeheimnis des langen Hofes ist, allein zu verzehren. Am Montag früh beginnt der Abbruch des „historischen“ Lokals, in dem wohl jeder Frankfurter mindestens einige Stunden seines Lebens in froher Runde zugebracht hat.

Marburg, 19. Febr. Im Etatsjahre 1913 sind in der Stadt Marburg nicht weniger als 810 Strafbefehle gegen Studenten erlassen worden.

Vermischtes.

* Eisenach, 22. Febr. Hier ist abermals ein Konkurs ausgebrochen. Die Firma Gustav Seiffert, die bedeutende Lotteriegeschäfte in ganz Thüringen und auch große Grundstückskäufe vermittelte, ist in Konkurs geraten. Die Passiven belaufen sich auf zirka 1 700 000 Mk., denen an Aktiven nicht ganz 1 Millionen Mk. gegenüberstehen. S. erfreute sich allgemeinen Ansehens, er war Vorsitzender und Aufsichtsratsmitglied zahlreicher gewerblicher Unternehmungen.

Fichtelgebirgs-Saathaser

in rauhen Lagen auf Sandboden gezogen, durch Frieren und Windsege gereinigt, liefert pr. Ctr. Mk. 9 ab Station gegen Nachnahme. Verschiedene seit Jahren in dortige Gegend gelieferte Posten ergaben, wie mit meine werthen Kunden mitteilten, sehr gute Erträge.

Wilhelm Köppel
Marktenthen, Bayern.

Auf Freitag treffen ein
Schellfische, Cablian, Seeaal, Carbonaden,
Schollen, Bratschellfische, Seelechs, Marinaden,
Bücklinge, Sprotten, Rauchlachs, Edamer-,
Tilsiter-, Schweizerkäse u. Camemberts.
Rudolf Aha.

Juldaer Bonifatius-Kalender
für 1914

empfehlen

W. Albiez.

* Eisenach, 22. Febr. In einem hiesigen Restaurant gerieten der Materialwarenhändler Kortmann und der Maurermeister Rauterling in Streit. Der letztere verließ das Lokal, um den Streit zu beenden. Unterwegs holte ihn aber R. ein und schlug den K. mit einem Stocke. Nachdem K. den R. abgewehrt hatte, lief dieser in seinen Laden und holte ein großes Schlachtmesser, mit dem R. nun auf K. losging und das Messer ihm mehrmals in den Unterarm steckte und ihm furchtbare Verletzungen beibrachte. Als R. sich wehren wollte, wurde ihm auch noch eine Hand zerschneiden. Durch die Hilferufe des R. eilten Leute herbei, die den R. befreiten und nach Hause brachten. R. hat sich nun wegen Mordversuchs zu verantworten. R. liegt hoffnungslos darnieder.

* Eisenach, 22. Februar. Großes Aufsehen erregt hier die Ermordung von 2 jungen Verkäuferinnen, die in der Bahnhofsbuchhandlung zu Eisenach angestellt, und beide erst 17 Jahre alt waren. Der Kaufmannslehrling Vinde, der erst 17 Jahre alte Sohn eines Eisenbahnassistenten, unterhielt mit den beiden Verkäuferinnen König aus Dresden und Wiener aus Eisenach ein Liebesverhältnis. Aus noch nicht aufgeklärten Gründen hatten nun alle drei beschloffen, gemeinsam sterben zu wollen. Sie fuhrten gestern in aller Frühe nach Marktsuhl, wo sie noch einige Zeit sich in einer Wirtshaus aufgehalten haben. Während das Automobil nach Eisenach zurückfuhr, begaben sich die drei in den nahen Wald, wo Vinde seine Geliebten durch Revolvergeschüsse tötete. Er selbst brachte es aber nicht fertig, sich nun auch das Leben zu nehmen, da ihm angesichts der Leichen der Mut entschwinden war. Er terte in der Gegend umher und fuhr schließlich von Salzungen aus nach Meiningen, wo er sich der Polizeibehörde stellte. Diese ließ ihn in das Eisenacher Landgericht bringen. Am Nachmittag begab sich Kriminalbeamte nach Marktsuhl, wo nach langem Suchen die Leichen gefunden wurden.

* Ruhla, 23. Febr. Im Kriege 1870/71 hatte ein hiesiger Einwohner einen Schuß in den Oberschenkel erhalten. Die Kugel konnte damals in der Wunde nicht gefunden werden. Seit einigen Jahren nun stellten sich bei dem Manne Beschwerden beim Gehen ein, die sich jetzt so verschlimmert haben, daß er sich einer Operation unterziehen muß, um die seit über 40 Jahren im Fleische sitzende Kugel entfernen zu lassen.

Kleine Merkelt.

(Nach einer Sage aus Remsfeld*)

Von Heinrich Ruppel.

„Gott deut' uns dieses Mirakulum
denn Satanas Wege sind schief und krumm.

Heut baun wir und richten und legen die Steine
und morgen liegen sie hoch am Raine.

Wer hat die Steine hinaufgeschafft?
War's des Bösen zerstörende Kraft?

Will er uns versuchen und wehren,
das Werk zu vollenden zu Gottes Ehren?

Ober hat Gott uns ein Omen gegeben,
daß sich sein Haus soll am Hang erheben?

Wenn tief im Tal die Wildwasser brausen,
ist da droben sicherer hausen.

Run, Brüder ist zu erwägen traun,
Wo wir das Klosterkirchlein erbaun!“

Also der Prior zu Remsfeld sprach
Und sann kopfschüttelnd dem Wunder nach.

„Das schaffen.“ sprach Bruder Kellermeister,
„nicht Teufel.“ sondern gute Geister.“

„Sagt!“ drängte der Prior, „woher Ihr wißt,
daß es nicht Arglist des Teufels ist.“

Er strich sich das Bäuchlein und schmunzelte daß:
„Confratres, in vino veritas!“

Ich wollt mir heint noch ein Schöpplein zapfen,
da sah ich im Sande gar seltsame Stapfen.

Ich folgte der Spur in der Hand mein Krügel.
Was sah ich im Tal und auf dem Hügel?

Behüt mich der Herrgott im hohen Himmel!
Von Wichteln sah ich ein schwarzlich Gewimmel.

Ich kenn die Geiellen, weil sie gern hausen
in Kellergewölben und Felsenlauben.

Auf ihre bärtigen, braunen Gesichter
fiel der Schein der flackernden Lichter.

Räftig griff Wichtel- um Wichtelmann
Spighack, Schlängel und Reigel an.

Sie stemmten sich gegen die schweren Quadern,
ohne zu schwanzen und zu salbern.

*) Vor Zeiten stand in Remsfeld ein Kloster. Die Mönche wollten im Gfetal ein Gotteshaus erbaun. Aber die Bauheime wurden allnächtlich von den Wichtelmännchen auf den Berg geschafft. Das fahnen die Mönche als Fingerzeig Gottes auf und bauten das Kirchlein auf den Berg, von wo es noch heute ins Land läutet.

Hantierten mit Rehtab und Winkelmaß,
daß jeder Steinblock werkgerecht sah.

Was ihr am Tage mühsam geschichtet,
hat nachts das Bölkchen am Hügel errichtet.

Das ging — ich sage euch; eins, zwei, drei,
als könnten sie Schwarzkunst und Zerei.

Vor Staunen stolpert ich über ein Steinchen.
Stirckfir! und die Erde trank mein Weinchen.“

Er wiegte trüblich das kühle Haupt
und schwieg. Der Prior sprach: „Brüder, glaubt!

Hier ist ein Fingerzeig Gottes geschehn.
Das Kirchlein soll am Berg erstehn.“

Die kunstbesessenen Mönche begannen,
Wo talwärts die flugenden Wasser **) rannen.

Allgemach wuchsen Schiff und Chor
mit hohen gotischen Fenstern empor.

Talwärts die flugenden Wasser sprangen;
bergwärts die schwingenden Kloden klangen.

Und das Rauschen und Klingeln heile
drang in die stille Klosterzelle. — —

Dann schritt, ein schreckengeschwiehter Gigant,
der Krieg dreißig Jahre sturmbröhnend durchs Land.

Hat heulende Hälse würgend umkrampft
und das Kloster in Grund und Boden gestampft.

Das Kirchlein am Berg bot den Stürmen Trug,
war aller Bedrängten Zuflucht und Schutz.

Und gab im teuren Heimatboden
tieffille Schlummerstätten den Toten.

Es ruht noch die Lebenden spät und frühe,
bis es sie heimruft aus Erdenmühe.

**) Schellbach = schellender, klingender Bach.

Neueste Nachrichten.

— Eine Wolffmeldung aus Waldenburg in Sachsen wiederholt die Nachricht, daß der „König und die Königin von Albanien“ noch einige Tage sich dort aufhalten werden.

— Der Oberste Schulrat des Glax hat gegen den verantwortlichen Redakteur des „Journal d'Alsace“ Klage wegen Beleidigung mehrerer Lehrer angestrengt.

— Auf dem Bahnhof Mühlheim stieß ein Lokozug mit einer elektrischen Bahn zusammen. Mehrere Personen wurden leicht verletzt.

— Dem Reichstag ist eine Denkschrift des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika über die Hausflawerei zugegangen. Danach gibt es im Schutzgebiete noch 185 000 Hausflawen.

Zum Attentat in Debreczin.

— Czernowiz, 24. Februar. Es verlautet, daß die Polizei festgestellt hat, daß zwei Fremde, die am Donnerstag aus Rumänien eintrafen, am Freitag auf dem hiesigen Hauptpostamt ein Geldpaket von 100 Kronen sowie ein schweres Wertpaket nach Debreczin an die Adresse des Bischofs Miklossy aufgegeben haben. Als Absender gaben sie den Namen Anna Kovact an. Die beiden Fremden reisten am Freitag mit dem Nachtzuge wieder nach Rumänien ab.



Für den Monat März

werden Bestellungen auf das „Hünfelder Kreisblatt“ fortwährend von aller Postanstalten, Landbriefträgern, und von der Expedition entgegengenommen.

Zur Fastenzeit

empfehle frisch eingetroffen:

Hummer, Lachs, Delfardinen, Caviar, Ostsee-Delikatess-Heringe, Hering i. Gelee, Appetitsild, Krebsbutter, Krebsextrakt und Krebschwänze, Sardellenbutter, Anchovys-Paste u. Lachsbutte. Bismartheringe, Kollmöpfe, Kronensardinen, mar. Heringe Salzheringe.

Sehr preiswert: Sardinen in 10 Pfd. Fäßchen. Ferner: Schweizer-, Edamer- und Requefortkäse, Kronen-, Camembert- und Kaiserkäse, Ehr. Stangen- und Handkäse, Harzkäse, ff. Limburger und Kockkäse.

Carl Medler.

Bekanntmachung.

Die Reinigung eines Wasserabzuggrabens von ca. 300 m Länge am Großenbacherunben soll:

Mittwoch, den 4. März 1914

Vormittags 11 Uhr

im städtischen Geschäftszimmer vergeben werden.

Hünfeld, den 24. Febr. 1914.

Der Magistrat:

Beutling.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde **Mackenzell**

Feld- und Waldjagd

— ca. 844 Hektar —

in zwei Jagdbezirke eingeteilt, soll am **Dienstag, den 10. März 1914,** nachmittags 3 Uhr

in der Mäckerischen Gastwirtschaft auf weitere 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, wozu Jagdliebhaber eingeladen werden.

Mackenzell, den 24. Febr. 1914.

Der Jagdvorsteher.

Hildenbrand.

Jagd-Verpachtung

Die Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde **Morles** von ca. 600 Hektar Größe

Feld u. Wald

soll: **Montag, den 9. März 1914** nachmittags 3 Uhr

in der hiesigen Gastwirtschaft auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Morles, den 18. Febr. 1914

Der Jagdvorsteher.

Trabert.

Jagdverpachtung.

Die der Gemeinde **Wenlos** zustehende

Feld- und Waldjagd

soll **Sonnabend, den 28. Februar** nachmittags 3 Uhr

in der Gastwirtschaft des Bal. Dehrmann dahier auf weitere 6 Jahre (vom 1. April 1914 bis 31. März 1920) öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Wenlos, den 10. Febr. 1914

Der Jagdvorsteher.

Becker.

Verein für hessische Geschichte u. Landeskunde. Ortsgruppe Hünfeld.

Freitag, den 27. Febr. 1914, abends 8 1/2

III. Geschichtsabend

im Winterhalbjahr 1913/14.

1. Vortrag des Herrn Dekonomierates **Reh** über „die Gebietsveränderungen der europäischen Staaten auf Grund der Verhandlungen des Wiener Kongresses, insbesondere über die Erwerbungen und Abtretungen Russlands“;

2. Mitteilungen des Vorsitzenden aus Adam Traberts „Erinnerungen“.

Zu diesem Geschichtsabend werden die verehrlichen Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen sowie alle Freunde der vaterländischen Geschichte ergebend und freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

200 000 Mauersteine

sind sofort zu verkaufen.

Abbruch Zuckerfabrik.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen meinen lieben Mann, unsern guten Vater, Grossvater und Schwiegervater

Ignaz Büttner

gestern Morgen 3/8 Uhr in seinem 76. Lebensjahre wiederholt gestärkt durch die Tröstungen unserer hl. Religion in ein besseres Jenseits abzurufen

Die Seele des lieben Verstorbenen wird dem Memento der Priester am Altare und dem frommen Gebete der Gläubigen empfohlen.

Hünfeld, den 24. Februar 1914.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die **Beerdigung** findet **Donnerstag, den 28. Februar** nachmittags 3 Uhr statt.

Die **Seelenämter** werden **Montag, den 2. und Dienstag, den 3. März** abgehalten.

Königliche Oberförsterei **Mackenzell**, Post Hünfeld, verkauft im Wege schriftlichen Angebots nachstehendes Langnußholz nach dem Einschlage:

Los Nr.	Schutzbezirk Distr.	Holzart Sortiment	Stück	Wald	Tag je Festmeter	Entfern bis zum Bahnhof	Fahrlohn je Festmeter	Bem.
1	Dammeresbach 61a	Kiefern: Bauhäm. I. Cl.	1	2,26	30			
2	"	Sägebl. II.	7	8,62	26			
3	"	III.	20	13,40	22			
4	"	Bauhäm. II.	9	10,66	22			
5	"	III.	49	4,89	18			
6	"	IV.	19	7,90	13			
7	"	Fichten: Bauhäm. II.	13	15,58	22			
8	"	III.	33	24,89	18			
9	"	IV.	95	19,19	14			
10	"	Färchen: Sägebl. II.	2	2,37	26	4 km	3,40 M. je Festmeter mit Einladen	
11	"	III.	1	0,71	22			
12	"	Bauhäm. II.	5	6,42	22			
13	"	III.	18	12,31	18			
14	"	IV.	13	4,75	13			
15	"	Fichten: Bauhäm. II.	4	4,74	22			
16	"	III.	14	9,39	18			
17	"	IV.	269	65,63	14			
18	"	Stangen I.	58	5,22	1,00 M. je Stück			
19	"	II.	20	1,20	0,70			
20	"	III.	7	0,21	0,40			

Verladestation: Hünfeld der Linie Berlin—Webra—Frankfurt a. M. Kleine Berichtigungen vorbehalten. Abgabe der Gebote für die Lose 1 bis 17 je fm und 18—20 je Stück in Mark und vollen 10 Pfg. Einreichung der Gebote im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Holzverkauf“ bis zum **7. März cr. vormittags 10 Uhr** und mit der Erklärung, daß Bieter sich den schriftlichen Verkaufsbedingungen, die die Oberförsterei auf Wunsch übersendet, unterwirft. Eröffnung der Gebote am **7. März cr. vorm. 10 1/2 Uhr**, auf dem Geschäftszimmer. Auf Wunsch Vorweisung der Hölzer durch den betr. Förster.

Hünfelder Stadtwald.

Brennholz-Verkauf

am **Donnerstag, den 26. Februar 1914,** von **Vorm. 10 Uhr** an in der Gastwirtschaft von **J. B. Medler** (Engel) zu Hünfeld.

Distrikt 9a (Rappe)

Buchen: 25 rm Scheit, 17,5 rm Knüppel, 14,55 Odt. Reis 3. Cl.
Eichen: 3 " " 5 " " 1,20 " " 3. Cl.
Birken: 1 " " 7,5 " " 1,50 " " 3. Cl.
Aspen u. Erlen: 10 " " " " 1,50 " " 3. Cl.

Distrikt 13c.

Eichen: 67 rm Scheit, 45,5 rm Knüppel 36,00 Odt. Reis 3. Cl.
Birken: 8,5 " " 43 " " 10,50 " " 3. Cl.
Aspen: 36 " " 70,5 " " 23,40 " " 3. Cl.
Kiefern: 3,5 " " 5 " " 9,60 " " 3. Cl.
Erlen: 2rm Knüppel, Hainbuchen u. Haselnuß: 3,40 Odt. Reis 3. Cl.

Distrikt 20, 22, 23, 15.

Fichten: 21,5 rm Knüppel, Kiefern: 5,5 rm Knüppel, 1,20 Odt. Reis 2. Cl.
Buchen u. Aspen: 0,60 Odt. Reis 3. Cl.

Kränze

für Kommunikanten und Konfirmanden.

Schöne Kinderkopfränze von 30 Pfg. an, Sträußchen u. dergl. mehr.

Billige Druckreste.

Wwe. E. H. Gebhardt, Burghaun.

Das feither von Herrn Kantor Linzer bewohnte

Logis

ist vom 1. April ab anderweit zu vermieten.

Justus Ebert.

Suche einige

Arbeitspferde

welche sich zum schweren Zug und zum Traben eignen.

Alter von 5 Jahren aufwärts.

Dünnebade, Hünhan.

Feinste Blutapfelsinen

per Duz. 80 Pfg.

Große Citronen

per Duz. 55 Pfg.

A. Strauß.

Zur Fastenzeit empfehle:

Frische Vollfettbücklinge, Sardinen, Bismarkheringe, Rollmöys, Bollheringe, mar. Heringe, Stangen- und Handkäse.

A. Strauß.

Arbeiter=Gesuch!

30—40 Erdarbeiter

werden zum Begebau nach Oberhausen gesucht

Unternehmer Walter.

Gelegenheitskauf.

Ein 6 H. P. guterhaltener Deutzer Gasmotor stehend mit 2 Schwungräder wird sofort umständehalber für 380 Mark verkauft. Zahlung nach Wunsch. Garantie für guten Gang wird geleistet.

Zu erst. in d. Exp. d. Blattes.

Luisenschule zu Hersfeld.

(Städtisches Lyzeum mit Knabenvorschule.)

Der Unterricht des neuen Schuljahres beginnt

Dienstag, 21. April 1914, morgens 10 Uhr.

Aufnahmeprüfung morgens 8 Uhr.

Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen werden bis zum 7. März von 11—1 Uhr im Amtszimmer des unterzeichneten Direktors entgegengenommen. Die Anmeldung kann auch schriftlich erfolgen. Bei der Anmeldung ist ein ausgefüllter Anmeldeschein, sowie ein Geburts- und Impfschein vorzulegen. Formulare von Anmeldescheinen werden vom Schuldienere des Lyzeums unentgeltlich ausgegeben.

Die Auswahl von Pensionen unterliegt der Genehmigung des Direktors.

Der Direktor der Luisenschule:

Dr. Schoof.

Infolge des Brandes befindet sich meine Wohnung in dem früheren Gebäude des Herrn August Weber vis-a-vis meiner früheren Wohnung, worin ich auch mein Geschäft wie bisher fortführen werde und bitte ich um geneigten Zuspruch

Burghaun.

David Adler.

Inh. Hermann Adler.

Gastwirtschaft und Metzgerei

zum weißen Hof

nach dem Brande in dem Hause des Herrn Heinrich Bäcker, vis-a-vis meinem seitherigen Hause, weiter betreibe und bitte ich um geneigten Zuspruch.

Burghaun.

Otto Sondergeld.

Wechsel-Formulare

sind wieder vorrätig in der Druckerei des Kreisblattes.